

**Antrag der Fraktionen der SPD und FWG sowie der Unabhängigen Fraktion vom 24.10.2009 zur Ausschreibungs- und Vergabepaxis in Oelde**

**Stellungnahme der örtlichen Rechnungsprüfung**

Auf die in der Sitzungsvorlage zum Finanzausschuss vom 23.11.2009 dargestellte Rechtslage wird hingewiesen.

Zentrale Vorschriften sind die § 8 Nr.1 VOB/A bzw. § 7 VOL/A. Dort heißt es:

- 1. Alle Bewerber oder Bieter sind gleich zu behandeln. Der Wettbewerb darf insbesondere nicht auf Bewerber beschränkt werden, die in bestimmten Regionen oder Orten ansässig sind.*

Die Formulierung konkretisiert deutlich und unmissverständlich die zentralen Vergabegrundsätze des Gleichbehandlungsgebotes sowie des Wettbewerbs. Diese sind bei der Vergabe von (Bau)Leistungen zwingend zu beachten.

Nur in wenigen begründeten Einzelfällen ist es denkbar, den räumlichen Einzugsbereich von Bewerbern einzuschränken und von den Grundsätzen der Gleichbehandlung und des Wettbewerbs abzuweichen.

Der Ausschluss auswärtiger Unternehmen muss jedoch in unmittelbarem Zusammenhang mit der auszuführenden Leistung stehen, das heißt, die Ortsansässigkeit stellt hier einen natürlichen Wettbewerbsvorteil dar.

Ein Beispiel für einen natürlichen Wettbewerbsvorteil ist die Entfernung zum Auftragsort, die einen sinnlosen (personellen oder organisatorischen) Aufwand und/oder unverhältnismäßig hohe Kosten (z.B. für Transport, Anfahrten, Übernachtungen verursachen kann).

Beschaffungsfremde Überlegungen, wie z.B.

- Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens
- Beschäftigung von heimischen Arbeitskräften
- Konjunkturbelebung

verstoßen gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung und müssen außer Betracht bleiben.

(s. auch Kom. Ingenstau/ Korbion, VOB Kommentar , S. 277, Müller-Wrede, VOL/A Kommentar, S. 180).

Ein damit begründeter Antrag ist eine Aufforderung zum Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und das Wettbewerbsgebot.

Ein Ratsbeschluss basierend auf dieser Begründung ist rechtswidrig und somit zu beanstanden.

Die Rechnungsprüfung begleitet den Großteil der Vergabeverfahren bei der Stadt Oelde. Seit September 2009 sind die Fachdienste aufgefordert, bei beschränkten Ausschreibungen der RP die Namen der angeschriebenen Firmen mitzuteilen.

Eine erste Auswertung (sh. Anlage) hat den subjektiven Eindruck der Vergangenheit bestätigt.

Demnach werden bei allen beschränkten Ausschreibung Oelder Unternehmen umfangreich einbezogen, sofern das gesuchte Gewerk vor Ort angeboten wird und in Anbetracht des Auftragsvolumens die vorhandenen zeitlichen und personellen Kapazitäten vorhanden sind, um den Auftrag im gewünschten Rahmen zu erfüllen .

Nach den Erfahrungen der Rechnungsprüfung liegen die Angebote von Oelder Unternehmen jedoch in mindestens der Hälfte aller Verfahren im oberen Preissegment. Eine Vergabe ist häufig aus wirtschaftlichen Gründen in der Regel nicht möglich.

Die bestehende Dienstanweisung vom 24.07.2006 in der Fassung vom 23.02.2009 stellt die og. rechtlichen Bedingungen im Mindestumfang sicher. Bei beschränkten und freihändigen Vergaben ist mindestens eine auswärtige Firma anzuschreiben.

**Der gänzliche Ausschluss auswärtiger Firmen ist rechtswidrig. Ein entsprechender Ratsbeschluss wäre zu beanstanden.**

Besonderheiten für Vergaben nach dem Konjunkturpaket II

Für Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket gelten dieselben Vorschriften wie für alle Vergaben. Durch gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 03.02.2009 gelten die Verfahrensvereinfachungen, befristet bis zum 31.12.2010, für sämtliche Auftragsvergaben der Kommunen. Die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bleiben durch den Erlass ausdrücklich unberührt. Eine Bevorzugung ortsansässiger Unternehmen ist im Bereich der Vergaben nach dem Konjunkturpaket II nicht vorgesehen und auch nicht zulässig.

Die Rechnungsprüfung weist darauf hin, dass ein entsprechender Beschluss sich im Übrigen als kontraproduktiv herausstellen kann.

Es gilt zu bedenken, dass Oelder Firmen auch bei Auftragsvergaben in anderen Kommunen berücksichtigt werden möchten.

Oelder Einwohnern arbeiten bei auswärtigen Firmen oder haben dort Ausbildungsplätze. Auch diese gilt es zu sichern.

Letztendlich wird eine Beschränkung von Vergaben auf Oelder Unternehmen aus naheliegenden Gründen unweigerlich zu einer Erhöhung des Preisniveaus führen, da der Wettbewerb ausgeschaltet wird.

Die Gefahr von unzulässigen (Preis-)Absprachen besteht, es wird zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushalts kommen.

Beschlussempfehlung der Rechnungsprüfung:

Der Antrag der Fraktionen der SPD und FWG sowie der Unabhängigen Fraktion vom 24.10.2009 zur Ausschreibungs- und Vergabepaxis in Oelde wird aufgrund der bestehenden Rechtslage abgelehnt. Eine Bevorzugung ortsansässiger Firmen, insbesondere ein Ausschluss auswärtiger Firmen sowohl bei allgemeinen Vergaben als auch bei Vergaben im Rahmen des Konjunkturpaketes, ist nicht zulässig.

Die Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie die Sicherung des Gewerbesteueraufkommens ist ein vergabefremder Aspekt und darf nicht berücksichtigt werden.

Die in Oelde bestehende Dienstanweisung zur Vergabe von (Bau-)Leistungen sieht die Berücksichtigung auswärtiger Firmen bereits jetzt nur auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestmaß vor.

Eine Überwachung des Bieterkreises durch die Rechnungsprüfung ist gewährleistet.

Gez. Kirsten Beermann  
Rechnungsprüferin